



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2023



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Jahresabschluss 2023	3
1.1 Bilanz zum 31.12.2023	3
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	4
1.3 Entwicklung der Liquidität	5
1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2023	7
1.4.1 Allgemeine Hinweise	7
1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
1.4.3 Erläuterungen zur Bilanz	8
1.4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
1.4.5 Sonstige Angaben	15
1.4.5.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs	15
1.4.5.2 Mitarbeiter	16
1.5 Vorgeschlagene Verwendung des Jahresfehlbetrages	17
1.6 Feststellungsbeschluss	17
Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2023	18
Kennzahlen	19
Lagebericht 2023	20

1. Jahresabschluss

1. 1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Jahresfehlbetrag		-4.391.087,32	0,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		440,01	459,18	davon aus Neubewertung Nachsorgerückstellungen			0,00
				davon aus Gebührenaussgleich			-264.389,46
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.969.086,05		429.121,13	sonstige Rückstellungen		37.484.004,76	33.716.398,99
2. technische Anlagen und Maschinen	5.916.059,80		6.009.647,59	C. VERBINDLICHKEITEN			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.911.570,09		3.938.544,04	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.580.025,35		1.967.030,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	306.775,00		3.346.307,25	2. Verbindlichkeiten gegenüber Landratsamt Alb-Donau-Kreis	74.100,50		114.034,83
			13.723.620,01	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.662,01		414.651,74
III. Finanzanlagen					3.655.787,86		2.495.717,55
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD		511.291,88	511.291,88	D. Rechnungsabgrenzungsposten		386.566,35	385.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.235.861,01		865.018,35				
2. Forderungen gegen Zweckverband TAD	96.920,02		49.041,62				
3. Forderungen gegen Landratsamt Alb-Donau-Kreis	0,00		299.360,54				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	362.799,85		0,00				
		2.695.580,88	1.213.420,51				
II. Wertpapiere							
sonstige Wertpapiere		9.967.000,00	0,00				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.847.032,19	21.137.114,29				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.435,75	11.210,67				
		<u>37.135.271,65</u>	<u>36.597.116,54</u>			<u>37.135.271,65</u>	<u>36.597.116,54</u>

1. 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	<u>2023</u> EUR	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
1. Umsatzerlöse		17.322.443,68	9.360.726,30
2. sonstige betriebliche Erträge		865.578,71	1.059.272,86
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	93.048,25		100.223,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.279.157,92</u>		<u>5.142.645,62</u>
		12.372.206,17	5.242.869,12
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.589.183,44		1.362.002,30
b) soziale Abgaben	<u>437.791,18</u>		<u>373.019,66</u>
		2.026.974,62	1.735.021,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.251.420,48	130.270,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.382.205,34	3.319.116,69
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		487.126,36	7.598,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>33.000,00</u>	<u>189,91</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-4.390.657,86	129,48
10. sonstige Steuern		<u>429,46</u>	<u>129,48</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-4.391.087,32</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
Nachrichtlich			
<u>Vorgeschlagene Verwendung des Jahresfehlbetrages</u>			
Jahresfehlbetrag aus Neubewertung Nachsorgerückstellungen (Verlustvortrag)		-4.126.697,86	
Jahresfehlbetrag aus Gebührenaussgleich (Ausgleich nach Gebührenkalkulation in 2024)		-264.389,46	

1. 3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	8. Liquiditätsrechnung - indirekte Methode	Ergebnis	Ergebnis
		2022	2023
		EUR	EUR
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	0,00	-4.391.087,32
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	130.270,65	1.251.420,48
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-53.467,65	3.767.605,77
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00	0,00
5 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.716.672,34	-1.481.385,45
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.305.966,77	1.161.636,66
7 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-7.408,74	-454.126,36
9 -	Sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung	0,00	0,00
11 +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
12 -/+	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)	28.092.033,37	-145.936,22
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00
18	Erhaltene Zinsen	7.408,74	454.126,36
19	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)	7.408,74	454.126,36
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.962.327,82	-2.631.272,24
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-9.967.000,00
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)	-6.962.327,82	-12.598.272,24
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-6.954.919,08	-12.144.145,88
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	21.137.114,29	-12.290.082,10
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0,00
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00
41			
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)	0,00	0,00
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	0,00	0,00
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	21.137.114,29	-12.290.082,10
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0,00
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)	0,00	0,00
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	0,00	21.137.114,29
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	21.137.114,29	-12.290.082,10
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51) nachrichtlich:	21.137.114,29	8.847.032,19
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	21.137.114,29	8.847.032,19
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	21.137.114,29
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	28.092.033,37	-145.936,22
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-6.954.919,08	-12.144.145,88
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	21.137.114,29	8.847.032,19
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	9.967.000,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.137.114,29	18.814.032,19
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.137.114,29	18.814.032,19
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	-33.716.398,99	-37.484.004,76
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-12.579.284,70	-18.669.972,57

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

1. 4. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1.4. 1. Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die ebenfalls am 18. Oktober 2021 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung trat auch zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. Oktober 2019. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Ab dem 01.01.2023 hat der Eigenbetrieb diese Aufgaben für die Städte und Gemeinden des Landkreises übernommen.

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBV-HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1 Satz 2 und 266 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.4. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Deponien	nach Verfüllungsgrad
Gebäude	25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem voraussichtlich dauerhaft niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

1.4. 3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Zum 01.01.2023 wurden erstmals die in den Jahren 2021 und 2022 angeschafften Vermögensgegenstände und Ertüchtigungsmaßnahmen für die Entsorgungszentren, Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe aktiviert und entsprechend ihren betrieblichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Ebenso wurden die angeschafften Abfallbehälter als Erstausrüstung aktiviert und abgeschrieben. Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** wird auf den Anlagenspiegel auf Seite 19 verwiesen.

In den **Finanzanlagen** wird die Eigenvermögensumlage des Zweckverbands Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), Ulm, ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich insbesondere um Abfallgebühren, die zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht ausgeglichen bzw. erst im Folgejahr fällig sind. Berücksichtigt sind hier die mit Jahresbescheid 2024 verrechneten Abfallgebühren für 2023. Überzahlungen aufgrund nicht in Anspruch genommen Leerungsgebühren in Höhe von 673.980,35 EUR wurden über kreditorische Debitoren abgegrenzt. Umgekehrt wurden Guthaben bei Lieferanten in Höhe von 301.181,03 EUR über debitorische Kreditoren abgegrenzt.

Forderungen gegen den TAD enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Zinsabgrenzungen für 2023 in Höhe von 362.799,85 EUR.

Unter der Position **Wertpapiere** ist eine Festzinsanleihe der Bayern LB mit Laufzeitende bis 10.03.2025 aufgeführt. Die Bewertung erfolgte zum Kurswert mit 9.967.000,00 EUR zum Stichtag 31.12.2023.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich wie folgt zusammen.

	EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
Girokonto:	4.315.073,27	21.137.022,44
Tagesgeldkonto:	531.219,47	0,00
Festgeldkonten:	4.000.000,00	0,00
Geldtransit:	739,45	91,85
	<u>8.847.032,19</u>	<u>21.137.114,29</u>

Zur **Entwicklung der Liquidität** wird auf die Aufstellung ab Seite 6 verwiesen. Diese wurde gemäß EigBVO-HGB nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Vorauszahlungen von Personalkosten und Lohnsteuer für das Geschäftsjahr 2024.

Passiva

Im **Eigenkapital** wird der Jahresfehlbetrag ausgewiesen, er setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR 31.12.2023
Jahresfehlbetrag aus Neubewertung Nachsorgerückstellungen:	-4.126.697,86
Jahresfehlbetrag aus Gebührenausgleich:	-264.389,46
Jahresfehlbetrag gesamt:	<u><u>-4.391.087,32</u></u>

Die sonstigen **Rückstellungen** sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und setzen sich insbesondere aus den Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien in Höhe von 29.796.620,00 EUR und für den Gebührenausgleich in Höhe von 7.539.276,30 EUR zusammen. Des Weiteren wurden Rückstellungen in Höhe von 148.108,46 EUR für nicht genommen Urlaub und Gleitzeitguthaben gebildet.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Sonstige Rückstellungen 2023

	EUR 01.01.2023	EUR Umbuchung	EUR Verbrauch	EUR Auflösung	EUR Zuführung	EUR 31.12.2023
Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien						
28900010 Rückstellungen Deponie Litzholz	17.661.899,52	-17.661.899,52				0,00
28900011 Rückstellungen Deponie Litzholz Hausmüll	0,00	14.876.932,11			927.647,89	15.804.580,00
28900012 Rückstellungen Deponie Litzholz Bauschutt	0,00	2.784.967,41		873.791,41	0,00	1.911.176,00
28900020 Rückstellungen Deponie Unter Kaltenbuch	883.278,46				2.990.985,54	3.874.264,00
28900030 Rückstellungen Deponie Roter Hau	1.259.049,40				1.247.846,60	2.506.896,00
28900040 Rückstellungen Deponie Grund	1.247.933,99			491.621,99		756.312,00
28900050 Rückstellungen Deponie Ochsenhölzle	4.189.916,29				753.475,71	4.943.392,00
28900060 Rückstellungen Steinwerk Schelklingen	427.844,48			427.844,48		0,00
Gesamt	25.669.922,14	0,00	0,00	1.793.257,88	5.919.955,74	29.796.620,00
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse						
28900100 Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Abfallwirtschaft	0,00	5.457.690,88	215.466,43			5.242.224,45
28900110 Rückstellungen für komm. Müllabfuhr	5.020.782,45	-5.020.782,45				0,00
28900120 Rückstellungen für Direktanlieferungen	436.908,43	-436.908,43				0,00
28900200 Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Deponien	0,00	2.451.960,85	154.909,00			2.297.051,85
28900130 Rückstellungen für therm.nicht beh. Abfälle	383.219,65	-383.219,65				0,00
28900240 Rückstellungen für Asbestzuschlag	386.638,44	-386.638,44				0,00
28900250 Rückstellungen für Bauschutt/Erdaushub	1.682.102,76	-1.682.102,76				0,00
Gesamt	7.909.651,73	0,00	370.375,43	0,00	0,00	7.539.276,30
28901300 Urlaubs-/Überstundenrückstellung	136.825,12		136.825,12	0,00	148.108,46	148.108,46
Gesamt	33.716.398,99		507.200,55	1.793.257,88	6.068.064,20	37.484.004,76

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Neubewertung der Rückstellungen für Nachsorgekosten der Deponien. Die Rückstellungen der Deponie Litzholz wurden in Rückstellungen Deponie Litzholz Hausmüll und Rückstellungen Deponie Litzholz Bauschutt umgewidmet. Die Rückstellung Steinwerk Schelklingen wurde aufgrund des Wegfalls der ungewissen Verbindlichkeit aufgelöst.

Von den in den Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde für das Jahr 2023 der geplante Verbrauch in Höhe von 370.375,43 EUR berücksichtigt. Die Gebührenkalkulation der Abfallgebühren deckt den zweijährigen Zeitraum 2023-2024 ab, so dass die Nachkalkulation mit Jahresergebnis 2024 erfolgt. Die Rückstellungen werden somit im Geschäftsjahr 2024 angepasst. Die Rückstellungen wurden wegen der Angleichung an die Gebührenkalkulation auf die Bereiche Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Abfallwirtschaft und Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Deponien umgewidmet.

Alle **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die **Verbindlichkeiten gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis** enthalten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen die Einzahlung des Verwaltungsverbands Langenau zum Rückbau der Müllumladestation Ochsenhölzle in Höhe von 385.000,00 EUR und Einzahlungen aus dem E-Payment in Höhe von 1.566,35 EUR.

1.4. 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche unterteilen:

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Abfallgebühren:	15.521.633,64	15.009.573,96	5.377.041,62
Benutzungsentgelte:	0,00	0,00	1.867.874,00
Vermarktung Wertstoffe einschl. DSD:	1.280.268,47	1.537.598,52	1.532.534,75
Deponierung von Abfällen:	255.437,03	393.967,53	356.854,27
Sonstige Umsatzerlöse:	265.104,54	174.750,00	226.421,66
Gesamt:	17.322.443,68	17.115.890,01	9.360.726,30

Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Erlöse aus Benutzungsentgelten der Kommunen entfallen ab dem Geschäftsjahr 2023, da ab 01.01.2023 die Abfallgebühren direkt mit den Haushalten und Gewerbetreibenden im Alb-Donau-Kreis abgerechnet werden.

Sonstige Umsatzerlöse beinhalten insbesondere Erlöse aus der Weiterberechnung der Personalkosten und Umschlagkosten an den TAD in Höhe von 257.157,23 EUR, Erlöse aus der Weiterberechnung der Entsorgungsnachweise der Deponien in Höhe von 4.871,08 EUR und Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 3.076,23 EUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Erträge a. Auflös. v. Rückstell. Deponienachsorge:	427.844,48	0,00	0,00
Erträge a. Verbr./Auflös. v. Rückstell. Gebührenaussgleich:	370.375,43	370.375,14	1.031.163,32
Erträge a. Säumniszuschläge, Mahngebühren:	40.553,22	0,00	3.316,12
Erträge a. Weiterbelastung Bankgebühren:	3.821,40	0,00	0,00
Periodenfremde Erträge:	3.801,37	0,00	0,00
Sonstige Erträge:	19.182,81	0,00	24.793,42
Gesamt:	865.578,71	370.375,14	1.059.272,86

Die Erträge aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung von Rückstellungen aus dem Gebührenaussgleich betreffen die geplante Auflösung dieser für Gebührenrückerstattungen. Die periodenfremden Erträge beinhalten einen Überschuss aus 2022 für Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen PPK in Höhe von 1.334,94 EUR und die Ablösung einer Zwangshypothek aus 2022 in Höhe von 2.466,43 EUR. Die sonstigen Erträge beinhalten Erträge aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 14.453,81 EUR, die Weiterberechnung von Gebühren und Abfallsäcken an Dritte in Höhe 4.599,00 EUR und die Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 130,00 EUR.

Der **Materialaufwand** wird wie folgt unterteilt:

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	93.048,25	92.440,00	100.223,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.279.157,92	12.552.507,36	5.142.645,62
Gesamt:	12.372.206,17	12.644.947,36	5.242.869,12

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten insbesondere Aufwendungen für Strom, Wasser und Abwasser.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Kostenerstattungen an die Gemeinden mit insgesamt 1.150.972,78 EUR. Hierunter fallen Beistandsleistungen an die Kommunen für den Betrieb der Entsorgungszentren, Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe und weitere Leistungen, wie das Einsammeln des „Wilden Mülls“, die kommunale Auskunftserteilung und Datenübertragung durch die Kommunen, die Bereitstellung der Containerstellplätze für die Sammelgroßbehälter und der Ertüchtigungsausgleich für die Abschreibungen der Investitionen durch die Kommunen.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Entgelte für die thermische Behandlung des Abfalls, Kosten für die Abfalleinsammlungen, der Betrieb von Entsorgungszentren durch Dritte, Transportleistungen und Ähnliches in Höhe von 11.128.185,14 EUR enthalten.

Der **Personalaufwand** wird wie folgt unterteilt:

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Gehälter	1.589.183,44	1.958.086,56	1.362.002,30
Soziale Abgaben	437.791,18	0,00	373.019,66
Gesamt:	2.026.974,62	1.958.086,56	1.735.021,96

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden die Beträge für Gehälter und soziale Abgaben zusammengefasst. In den Gehältern sind Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben in Höhe von 11.283,34 EUR enthalten.

Der **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen insgesamt 1.251.420,48 EUR. Zum 01.01.2023 wurden erstmals die in den Jahren 2021 und 2022 angeschafften Vermögensgegenstände und Ertüchtigungsmaßnahmen für die Entsorgungszentren, Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe aktiviert und entsprechend ihren betrieblichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Ebenso wurden die angeschafften Abfallbehälter als Erstausrüstung aktiviert und abgeschrieben. In den Abschreibungen ist die in 2022 erfolgte Verfüllung der Deponie Kaltenbuch mit insgesamt 201.088,36 EUR enthalten.

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Abschreibungen immaterielle VG und Sachanlagen	1.251.420,48	801.429,71	130.270,65
Gesamt:	1.251.420,48	801.429,71	130.270,65

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Dienst- und Schutzkleidung	4.935,30	8.000,00	2.118,21
Aus- u. Fortbildung, Umschulung	6.895,50	32.200,00	9.669,17
Sonstige Aufwendungen	131.912,31	106.400,00	111.215,49
Aufwendungen für Mieten und Pachten	858.403,70	399.515,00	145.433,23
Aufwendungen für Leasing	32.551,24	27.900,00	54.478,32
Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Grundstück	62.243,72	261.450,00	157.899,72
Aufwendungen für Instandhaltung Maschinen, Fuhrpark	68.759,21	97.450,00	71.593,19
Versicherungen	61.413,58	30.900,00	32.229,22
Abgaben, Beiträge, Gebühren	6.635,63	6.600,00	5.982,40
Aufwendungen für EDV	117.145,51	68.236,00	232.482,46
Telefon	5.748,01	6.200,00	3.517,95
Beratung und Gutachten	120.879,61	238.150,00	259.764,82
Büromaterial/-bedarf	24.863,57	41.810,00	7.019,38
Porto	217.081,86	259.050,00	399.581,57
Bücher, Zeitschriften	1.087,55	3.100,00	1.482,72
Reinigungskosten	5.170,44	3.500,00	5.006,26
Aufwand aus Schadensfällen	25.652,46	25.700,00	25.652,46
Öffentlichkeitsarbeit	61.210,76	177.000,00	279.697,01
Verwaltungskostenumlage Landkreis	793.906,06	624.030,00	647.180,34
Periodenfremde Aufwendungen	186.116,52	0,00	0,00
Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge	4.554.542,34	15.246,24	697.339,08
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	151.130,12
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0,00	300,01
Dienstfahrten, Reisekosten	9.752,27	17.700,00	7.179,70
Aufwand aus Bankgebühren	19.597,46	0,00	409,25
Aufwand für diverse Differenzen	0,28	0,00	0,08
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	964,25	0,00	10.735,83
AfA auf Forderungen wegen unbefr. Niederschlagung	4.736,20	0,00	18,70
Gesamt:	7.382.205,34	2.450.137,24	3.319.116,69

Die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von 4.554.542,34 EUR betrifft die Neubewertung der Deponienachsorgerückstellungen.

Unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 131.912,31 EUR sind Überschüsse aus Altpapiersammlungen der Vereine in Höhe von 104.935,89 EUR, die den Vereinen

ausgezahlt werden müssen, enthalten. Weitere Aufwendungen in Höhe von 26.976,42 EUR betreffen Betriebsausgaben für die Deponien, Entsorgungszentren, und Grüngutsammelplätzen unterhalb der Wertgrenze von 250 EUR.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 186.116,52 EUR beinhalten Überschüsse aus Altpapiersammlungen der Vereine aus 2021 und 2022, die den Vereinen noch ausgezahlt werden müssen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 487.126,36 EUR beinhalten Zinserträge aus den frei verfügbaren Kassenmitteln. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zinsabgrenzungen in Höhe von 362.799,85 EUR für Zinsen, die in 2024 ausbezahlt wurden, jedoch dem Geschäftsjahr 2023 zuzuordnen sind, rechnerisch ermittelt.

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge	487.126,36	0,00	7.598,65

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen in Höhe von 33.000,00 EUR aus der Anpassung des Kurswertes der Festzinsanleihe der Bayern LB.

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.000,00	115.804,69	189,91

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten Grundsteuern in Höhe von 133,46 EUR und KFZ-Steuern in Höhe von 296,00 EUR

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.391.087,32 EUR ab. Dieser lässt sich unterteilen in den Verlust aus der Neubewertung der Nachsorgerückstellungen in Höhe von 4.126.697,86 EUR und in den Verlust aus dem Gebührenaussgleich in Höhe von 264.389,46 EUR.

Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Lagebericht ab Seite 20 enthalten.

1.4. 5. Sonstige Angaben

1.4.5.1. Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs

Nach § 4 und § 8 der Betriebssatzung sind Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung.

Dem **Betriebsausschuss** gehören an (Stand 2023):

<u>Vorsitzender:</u> Landrat Heiner Scheffold	<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> Bürgermeister Jochen Ogger	
<u>Mitglieder</u> (Kreisräte)	<u>Persönliche Stellvertreter</u> (Kreisräte)	<u>Weitere Stellvertreter</u> (Kreisräte)
<u>CDU</u>		
Banderitsch, Peter	Baumann Alexander	Braun, Andreas
Buck, Ernst	Haimerl, Walter	Geiselman, Ulrike
Gerster, Jürgen	Kottmann, Stephanie	Hagel, Manuel, MdL
Nägele, Friedrich	Walz, Hartmut	Kaiser, Jens
Ogger, Jochen	Weber, Christian	von Darl-Späth, Sylvia
von Ulm-Erbach, Constantin	Gaus, Achim	Manfred Nothacker
Wiest, Kevin	Hauler, Karl	Wörner, Kurt
Wittlinger, Christian	Gutknecht, Reinhold	Wurm, Romy
<u>FWV</u>		
Salemi Daniel	Kraus, Leonhard	Bobsin, Renate
Schweizer, Bernhard	Kaufmann, Klaus	Weber Michael
Aigeltinger, Andreas	Braig, Rainer	Braun, Sonja
Härle, Reinhold	Lapomarda, Giuseppe	Mangold, Bernd
Strobl, Michael	Honold, Lara	Jung, Martin
Bertsche, Simone	Seibold, Jörg	--
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>		
Buck, Stephan	Weber, Elena	Dr. Jungwirth, Robert
Dr. Egle, Bettina	Prinzing, Marianne	Dr. Kühn, Susanne
Mammel, Lutz	Dumlu, Masallah	Schaude, Axel
Weith, Georg	Steinestel, Gisela	

SPD

Haas, Jürgen

Dorner, Klara

Greck, Klaus

Eh, Christopher

Kayser, Thomas

Späth, Lisa

FDP

Beckers, Karsten

Dr. Neuhäusler, Yvonne

Als **Betriebsleiterin** im Geschäftsjahr 2023 war Frau Elke Bossert bestimmt.

1.4.5.2. Mitarbeiter

	Stellen Ist 2023	Stellen Plan 2023	Stellen Ist 2022
Beamte:	2,5	5,5	5,4
Beschäftigte:	28,7	27,2	24,8
Gesamt:	31,2	32,7	30,2

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

Ulm, 04. Juni 2024



Elke Bossert, Betriebsleiterin

1. 5. Vorgeschlagene Verwendung des Jahresfehlbetrages

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.391.087,32 EUR ab. Dieser lässt sich unterteilen in den Verlust aus der Neubewertung der Nachsorgerückstellungen in Höhe von 4.126.697,86 EUR und in den Verlust aus dem Gebührenaussgleich in Höhe von 264.389,46 EUR. Es wird vorgeschlagen den Verlust in Höhe von 4.391.087,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

1. 6. Feststellungsbeschluss

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	18.675.148,75
1.2	Summe Aufwendungen	23.066.236,07
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.391.087,32
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-145.936,22
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.144.145,88
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-12.290.082,10
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-12.290.082,10
2.6	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	37.135.271,65

**Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm
im Geschäftsjahr 2023**

	Stand am	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge	Stand am	Stand am	Kumulierte Abschreibungen		Stand am	Restbuchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen		31.12.2023		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	Stand am
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	340,82	19,17	0,00	359,99	440,01	459,18
	<u>800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>	<u>340,82</u>	<u>19,17</u>	<u>0,00</u>	<u>359,99</u>	<u>440,01</u>	<u>459,18</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.047.167,40	1.345.475,94	2.534.448,73	0,00	4.927.092,07	618.046,27	339.959,75	0,00	958.006,02	3.969.086,05	429.121,13
2. technische Anlagen und Maschinen	9.880.864,23	140.014,33	129.915,93	0,00	10.150.794,49	3.871.216,64	363.518,05	0,00	4.234.734,69	5.916.059,80	6.009.647,59
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.442.081,12	1.145.781,97	375.167,59	0,00	5.963.030,68	503.537,08	547.923,51	0,00	1.051.460,59	4.911.570,09	3.938.544,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.346.307,25</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.039.532,25</u>	<u>0,00</u>	<u>306.775,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>306.775,00</u>	<u>3.346.307,25</u>
	<u>18.716.420,00</u>	<u>2.631.272,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.347.692,24</u>	<u>4.992.799,99</u>	<u>1.251.401,31</u>	<u>0,00</u>	<u>6.244.201,30</u>	<u>15.103.490,94</u>	<u>13.723.620,01</u>
III. Finanzanlagen											
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD	<u>511.291,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>511.291,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>
	<u>19.228.511,86</u>	<u>2.631.272,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.859.784,12</u>	<u>4.993.140,81</u>	<u>1.251.420,48</u>	<u>0,00</u>	<u>6.244.561,29</u>	<u>15.615.222,83</u>	<u>14.235.371,07</u>

Kennzahlen

		2023	2022
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	42,0%	38,9%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	8,0%	0,9%
Umlaufintensität	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	58,0%	61,1%
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}^*}$	160,4%	155,6%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere) + kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}^*}$	183,5%	184,9%
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	10,9%	16,6%

* (inkl. Rückstellungen Gebühren + Urlaub/Überstunden)

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

Die Abschreibungsquote berechnet, zu welchem Prozentsatz die Sachanlagen im Geschäftsjahr abgeschrieben werden. Je höher der Wert ist, desto kürzer sind die Nutzungsdauern der Sachanlagen.

Die Umlaufintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des kurzfristig im Unternehmen gebundenen Umlaufvermögens am gesamten Vermögen ist.

Die Liquidität 1. Grades (auch Barliquidität oder Cash Ratio) dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit und ist ein Maß für die Fähigkeit des Unternehmens, kurzfristige Verbindlichkeiten umgehend durch liquide Mittel zu begleichen.

Die Liquidität 2. Grades dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit und ist ein Maß für die Fähigkeit des Unternehmens, kurzfristige Verbindlichkeiten umgehend durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen zu begleichen.

Die Personalaufwandsquote setzt den Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung.

Lagebericht 2023

1. Allgemeines	21
2. Geschäftsverlauf	21
2.1 Branchenentwicklung	21
2.2 Ertrags- und Aufwandsentwicklung	22
2.3 Investitionen	25
2.4 Finanzierungsmaßnahmen	25
2.5 Personal- und Sozialbereich	26
3. Lage des Betriebs	27
3.1 Vermögenslage	27
3.2 Finanzlage	28
3.3 Ertragslage	29
4. Risiken der künftigen Entwicklung	30
4.1 Bestandsgefährdende Risiken	30
4.2 Sonstige Risiken	30
4.3 Ausblick	32

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die am selben Tag vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft trat ebenfalls zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Alb-Donau-Kreises in der Fassung vom 13.12.2021, zuletzt geändert am 12.12.2022. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Zum 1.1.2023 hat der Landkreis alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Kommunen zurück übernommen bis auf den Betrieb der Deponie Beckenhau, der weiterhin an die Stadt Dietenheim übertragen ist.

Der Landkreis ist somit seit 1.1.2023 zuständig für das Hol- und Bringsystem für Restmüll, Sperrmüll und Wertstoffe, die thermische Verwertung der Abfälle, die Beseitigung von wildem Müll, die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen sowie Problemstoffen, für den Betrieb der Landkreisdeponien und der Kompostierungsanlage Litzholz sowie für die Abfallberatung.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Branchenentwicklung

Seit der Novelle der Gewerbeabfall-Verordnung aus dem Jahr 2017 wird beobachtet, dass vermehrte Trenn- und Sortierpflichten zu einer Verschiebung der Gewerbeabfälle eher in die private Entsorgungswirtschaft führen. Die Gewerbemüll-Mengen bei den örE werden dadurch tendenziell weiter abnehmen.

Die Mantelverordnung für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen führt eher dazu, dass bundesweit wieder mehr mineralische Abfälle deponiert werden müssen. Dem wirkt jedoch der Einbruch in der Baubranche, insbesondere im Hochbau, entgegen.

Die Entsorgung der mineralischen Restabfälle aus dem Alb-Donau-Kreis erfolgt auf den Kreisdeponien Ochsenhölzle, Langenau-Albeck, Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppinger, Roter Hau, Ehingen-Stetten und Litzholz, Ehingen. Der Alb-Donau-Kreis hat – im Gegensatz zu vielen Nachbarkreisen – aufgrund eines rechtzeitigen Ausbaus für die nächsten Jahrzehnte ausreichend Deponiekapazitäten im Bereich DK I (Bauschutt) und DK II – Material (teerhaltiger Asphalt, Mineralwolle) zur Verfügung.

Für den Bodenaushub ist, neben Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung, die Erweiterung einer Erdaushubdeponie geplant. Da zwischenzeitlich Bodenaushub als prinzipiell verwertbar zu betrachten ist, stellt das Land die Planrechtfertigung für dieses Vorhaben in Frage. Daher wird geprüft, diese Deponie durch den privaten Betreiber höherwertig auszubauen.

Aufgrund der Novelle des Verpackungsgesetzes aus dem Jahr 2019 wurde die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen am 15./28.12.2020 geändert. Diese Vereinbarung muss 2024 neu verhandelt werden und regelt u.a. die Beteiligung der Dualen Systeme an den Sammlungskosten für Papier, Pappe und Kartonagen.

2.2 Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Da der Eigenbetrieb zum 1.1.2022 neu gegründet wurde und erst ab dem 1.1.2023 sämtliche abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Kommunen übernommen wurden, ist ein Vorjahresvergleich nur sehr eingeschränkt möglich.

Die **Erlöse** setzen sich zusammen aus 17.322 TEUR Umsatzerlösen und 866 TEUR sonstigen betrieblichen Erträgen. Der größte Erlösposten ist die Einnahme der Abfallgebühren mit insgesamt 15.522 TEUR. Diese Einnahmen übertreffen die Planzahlen um 512 TEUR (Plan 2023: 15.0010 TEUR). Ursache sind vor allem mengenabhängige Steigerungen im Bereich der Jahresgebühren sowohl bei den privaten Haushalten als auch den gewerblichen Unternehmen, Steigerungen im Bereich der Selbstanlieferungen und der erhöhte Anschlussgrad bei der Biotonne (60 %).

Weitere Erlöse ergeben sich aus der Wertstoffvermarktung einschließlich der Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art DSD mit 1.280 TEUR (Plan 2023: 1.538 TEUR, Vorjahr: 1.533 TEUR), Deponierung von Abfällen mit 255 TEUR (Plan 2023: 394 TEUR, Vorjahr: 357 TEUR) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 265 TEUR (Plan 2023: 175 TEUR, Vorjahr: 226 TEUR). Darin enthalten sind Erstattungen des Zweckverbands TAD (257 TEUR), Erlöse aus der Weiterberechnung der Entsorgungsnachweise der Deponien (5 TEUR) sowie Erlöse aus Mieten und Pachten (3 TEUR). Ursächlich für die Planabweichung bei der Deponierung von Abfällen ist insbesondere der Rückgang der Bauwirtschaft in 2023.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich gegenüber dem Plan positiv entwickelt (+ 495 TEUR). Dies ist insbesondere auf die Auflösung der Nachsorgekostenrückstellung für das Steinwerk Schelklingen aufgrund des Wegfalls der ungewissen Verbindlichkeit in Höhe von 428 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen auch Erträge aus der Weiterberechnung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 41 TEUR, Erträge aus der Weiterbelastung von Bankgebühren in Höhe von 4 TEUR, periodenfremde Erträge in Höhe von 4 TEUR und weitere Erträge in Höhe von 19 TEUR (Betriebskostenabrechnungen 14 TEUR und Weiterberechnung von Abfallsäcken an Dritte 5 TEUR) enthalten.

Aufgrund der positiven Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt konnten insgesamt 487 TEUR **Zinserlöse** für risikoarme Festgeldanlagen erzielt werden. Diese Erlöse waren in den Planzahlen nicht berücksichtigt.

Bei den **Aufwendungen** ist der größte Posten der Materialaufwand mit 12.372 TEUR.

Darin enthalten sind 12.279 TEUR **Aufwendungen für bezogene Leistungen**, die gegenüber dem Plan (12.553 TEUR) um ca. 274 TEUR bzw. 2,18% geringer ausgefallen sind. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Kostenerstattungen an die Gemeinden mit insgesamt 1.151 TEUR. Hierunter fallen Beistandsleistungen an die Kommunen für den Betrieb der Entsorgungszentren, Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe und weitere Leistungen, wie das Einsammeln des „Wilden Mülls“, die kommunale Auskunftserteilung und Datenübertragung durch die Kommunen, die Bereitstellung der Containerstellplätze für die Sammelgroßbehälter und der Ertüchtigungsausgleich für die Abschreibungen der Investitionen durch die Kommunen.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Entgelte für die thermische Behandlung des Abfalls, Kosten für die Abfalleinsammlungen, der Betrieb von Entsorgungszentren durch Dritte, Transportleistungen und Ähnliches in Höhe von 11.128 TEUR enthalten.

Die **Personalkosten** liegen mit 2.027 TEUR ca. 3,52 % über dem Planansatz (1.958 TEUR) und ca. 16,83% höher als im Vorjahr (1.735 TEUR). Dieses ist insbesondere auf höhere Tarifsteigerungen in 2023 zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** liegen mit 1.251 TEUR deutlich über der Planzahl für 2023 (801 TEUR). Die in den Jahren 2021 und 2022 angeschafften Vermögensgegenstände und Ertüchtigungsmaßnahmen auf den Einrichtungen des Bringsystems, sowie die neu beschafften Abfallbehälter wurden erstmals im Geschäftsjahr 2023 aktiviert und entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden deutlich mehr Behälter als geplant beschafft, was u.a. am guten Anschlussgrad bei der Biotonne liegt. In den Abschreibungen ist zusätzlich die in 2022 erfolgte Verfüllung der Deponie Kaltenbuch mit insgesamt 201 TEUR enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen bei 7.382 TEUR und damit rund 4.932 TEUR höher als geplant. Hauptursache hierfür ist, dass eine Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung der Deponien erfolgte. Hierbei wurde festgestellt, dass nach derzeitigem Stand ein Fehlbetrag bei den Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von rund 4.555 TEUR besteht, der ausgeglichen werden muss.

Außerdem waren die Aufwendungen für Mieten und Pachten annähernd doppelt so hoch wie geplant, 848 TEUR statt Plan 459 TEUR. Zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2021 waren noch nicht alle Leistungen in diesem Zusammenhang ausgeschrieben.

Nach in den letzten Jahren stetig steigenden Mengen an Abfällen zur Beseitigung gab es 2022 erstmalig einen Mengenrückgang, was dem Landestrend entsprach. Im Jahr 2023 sank das Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll im Alb-Donau-Kreis nochmals drastisch. Mit ursächlich ist die flächendeckende Einführung der Biotonne, aber auch die Einführung eines verursachergerechten Gebührensystems in allen Städten und Gemeinden. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll verringerte sich von 104 kg/EW*a im Vorjahr auf 67 kg/EW*a. Beim Sperrmüll erhöhte sich die Pro-Kopf-Menge aufgrund der verbesserten Entsorgungsmöglichkeiten von 13 auf 16 kg/EW*a. Der Alb-Donau-Kreis liegt aber bei beiden Abfallarten deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 112 kg Hausmüll und 20 kg Sperrmüll pro Einwohner und Jahr.

Ein Mengenrückgang lässt sich für 2023 auch bei den Kreisdeponien verzeichnen, da es auch bei den Bautätigkeiten kriegs- und inflationsbedingt einen Einbruch gab.

Entwicklung Abfallmengen Alb-Donau-Kreis

	2021	2022	2023
MHKW Donautal			
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	21.947	20.974	13.714
Sperrmüll	2.395	2.649	3.225
Gewerbe- und Industrieabfälle	982	931	900
Baustellenabfälle	148	63	127
Summe	25.472	24.617	17.966

Biotonne

Biomüll*	2.479	2.365	8.966
Summe	2.479	2.365	8.966

*bis Ende 2022 keine flächendeckende Erfassung

Deponien

Gewerbe- und Industrieabfälle	974	1.724	1.426
Baustellenabfälle	162	241	285
Straßenkehrschutt, Sinkkastenschl.	14	21	13
belasteter Bodenaushub	8.050	11.999	7.361
Bauschutt	16.449	10.686	11.324
Straßenaufbruch	1.330	1.168	1.670
Asbesthaltige Baustoffe	275	139	482
Summe	27.254	25.978	22.561

Grüngutaufkommen

Grünabfälle getrennt erfasst	22.127	21.157	16.902
Summe	22.127	21.157	16.902

Getrennt erfasste Wertstoffe

Papier, Pappe, Kartonagen*	6.295	5.475	6.051
Glas	4.262	3.756	3.990
Metalle	1575	1190	984
Kunststoffhohlkörper	114	186	52
Textilien	448	440	100
Holz	3.582	3.389	3.757
Flachglas	97	100	107
Summe	17.948	15.726	16.025

*ohne gewerbliche Sammlung über Blaue Tonne

Problemstoffe

Problemstoffe	38	30	36
Summe	38	30	36

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektro-, Elektronikaltgeräte, Lampen	1.108	998	1.118
Summe	1.108	998	1.118

Bezüglich der Abfallgebühren 2023 ergab sich im Bereich „Abfall“ überschlägig ein Fehlbetrag von ca. 41 TEUR, im Bereich Deponien ein Fehlbetrag von rd. 22 TEUR, was sich hauptsächlich auf geringere Mengen in Folge des Einbruchs der Bauwirtschaft in Folge der Inflation und des Ukrainekriegs zurückführen lässt. Der Restbetrag in Höhe von 201 TEUR entsteht aus der Abschreibung für die Verfüllung der Deponie Kaltenbuch für das Jahr 2022. Die Gebührekalkulation der Abfallgebühren deckt den zweijährigen Zeitraum 2023-2024 ab, sodass die Nachkalkulation mit Jahresergebnis 2024 erfolgt. Die Rückstellungen werden somit im Geschäftsjahr 2024 angepasst.

2.3 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2022 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände des Landkreises übernommen. Seitdem wurden weitere 9.593 TEUR an Investitionen getätigt. Die folgenden wesentlichen Anlagegüter sind im Anlagevermögen zu den Restbuchwerten Stand 31.12.2023 ausgewiesen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.969 TEUR
Technische Anlagen und Maschinen	5.916 TEUR
Betriebs und Geschäftsausstattung	4.912 TEUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	307 TEUR
Finanzanlagen (Eigenvermögensumlage TAD)	511 TEUR

Das Anlagevermögen schließt zum 31. Dezember 2023 mit einem Stand von 15.615 TEUR. Es hat sich gegenüber dem Endstand (Restbuchwerte) des Vorjahres folgendermaßen entwickelt:

Stand 31. Dezember 2022	14.235 TEUR
Zugänge 2023 (Investitionen)	2.631 TEUR
Abschreibungen 2023	<u>-1.251 TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2023	15.615 TEUR

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Ertüchtigungsmaßnahmen der Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (1.345 TEUR), die Anschaffung von technischen Anlagen und Maschinen (140 TEUR) und die Anschaffung von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.146 TEUR).

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Dieser wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet. Hierzu wurden in der Eröffnungsbilanz im Jahr 2022 vom Landkreis 26.035 TEUR an den Eigenbetrieb übertragen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Regelmäßige Liquiditätsplanungen sollen sicherstellen, dass über Abschreibungen die Refinanzierung der Investitionen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde zum 1.1.2022 eine Cash-Pooling-Vereinbarung geschlossen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit können kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen begründet werden, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. EUR und eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

2.5 Personal- und Sozialbereich

In 2023 waren im Eigenbetrieb zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 31,2 Stellen besetzt.

	Stellen Ist 2023	Stellen Plan 2023	Stellen Ist 2022
Beamte:	2,5	5,5	5,4
Beschäftigte:	28,7	27,2	24,8
Gesamt:	31,2	32,7	30,2

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

Die Personalkosten 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes teilen sich folgendermaßen auf:

	EUR Ist 2023	EUR Plan 2023	EUR Ist 2022
Bezüge Beamte:	124.661,16	0,00	120.937,02
Gehälter Beschäftigte:	1.453.238,94	1.958.086,56	1.104.240,16
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung:	286.744,94	0,00	227.514,80
Pensionskassenumlage:	147.550,24	0,00	139.076,86
Beihilfen/ZVK-Umlagen:	3.496,00	0,00	6.428,00
Personalkosten ohne Rückstellungen:	2.015.691,28	1.958.086,56	1.598.196,84
Änderung Urlaubs-, Gleitzeitrückstellung:	11.283,34	0,00	136.825,12
Gesamte Personalkosten:	2.026.974,62	1.958.086,56	1.735.021,96

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden die Bezüge, Beträge für Gehälter, soziale Abgaben und Umlagen für die Altersversorgung zusammengefasst.

3. Lage des Betriebes

3.1 Vermögenslage

Grundeigentum

Die Grundstücke der Landkreisdeponien sind zum Teil im Eigentum des Alb-Donau-Kreises (Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen, Teilflächen der Deponie Ochsenhölzle, Deponie Grund), zum Teil Fremdeigentum (Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim; Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten; Deponie Ochsenhölzle, Langenau). Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch langfristige Pachtverträge gesichert.

Die Flächen für die Rückstandsdeponie des TAD können bei Bedarf vom Eigentümer gepachtet werden. Dies ist vertraglich gesichert.

Zusätzlich verfügt der Landkreis angrenzend an Deponien bzw. in deren näherer Umgebung über Grundstücke, die als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen sind.

Anlagen im Bau, geplante Baumaßnahmen

Der Bau der Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Deponie Grund, Lonsee-Ettlenschieß, wurde 2021 abgeschlossen. Die Deponie befindet sich im Geschäftsjahr 2023 in der Stilllegungsphase und wird in 2024 voraussichtlich in die Nachsorgephase eintreten.

Für 2024 sind Investitionen für die Deponie Litzholz in eine Pumpenanlage in Höhe von 50 TEUR und für den Bau eines Stauraumkanals für die Ertüchtigung der Sickerwasserfassung in Höhe von 100 TEUR geplant. Des Weiteren beinhaltet die Position Anlagen im Bau eine Vorhaltegebühr für ein Kaufangebot für ein Grundstück auf der Deponie Litzholz in Höhe von 307 TEUR aus dem Jahr 2003.

Zum 01.01.2023 wurden erstmals die in den Jahren 2021 und 2022 angeschafften Vermögensgegenstände und Ertüchtigungsmaßnahmen für die Entsorgungszentren, Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe aktiviert und entsprechend ihren betrieblichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Ebenso wurden die angeschafften Abfallbehälter als Erstausrüstung aktiviert und abgeschrieben.

Anlagen

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Litzholz, Ehingen-Stetten, sowie die Genehmigung für eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen. Außerdem wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart.

Der Alb-Donau-Kreis ist neben der Stadt Ulm Gründungsmitglied des Zweckverbandes Thermische Abfallbeseitigung Donautal (TAD). Der TAD, dem zwischenzeitlich vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte angehören, ist Eigentümer des Müllheizkraftwerks Ulm. Dort werden seit 1997 die Abfälle des Alb-Donau-Kreises thermisch verwertet. Die kommunale Anlage bietet eine hohe Entsorgungssicherheit bei moderaten Kosten.

Die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen erfolgt über die Landkreisdeponien.

Die Übergabestelle für Elektroaltgeräte wird im Rahmen eines Entsorgungsvertrags von einem Vertragspartner gestellt. Für Elektrogroßgeräte besteht ein Holsystem über ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

Zum 1.1.2023 hat der Landkreis mit Städten und Gemeinden Beistandsleistungsvereinbarungen über Platzgestaltung und Betrieb von 22 Grüngutsammelstellen und 18 Wertstoffhöfen – teilweise mit Grüngutannahme – abgeschlossen, um ein dezentrales Entsorgungsangebot sicherzustellen. Das Angebot wird durch insgesamt 6 Entsorgungszentren ergänzt, die teilweise ertüchtigt oder neu errichtet wurden.

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat mit der Eröffnungsbilanz die Eigenvermögensumlage TAD des Alb-Donau-Kreises in Höhe von 511 TEUR übernommen. Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, ist weiterhin der Landkreis Mitglied im Zweckverband TAD.

3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigenes Stammkapital gegründet.

Er ist durch die gebildeten Rückstellungen für Nachsorgekosten der Deponien mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher finanziell in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2023 sind rd. 7.539 TEUR (Vorjahr 7.910) an Gebührenüberschüssen vorhanden (inkl. Deponien). Diese Überschüsse stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Abfallgebührenzählern dar. Gemäß § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kostenüberdeckungen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurückzugeben. Die Gebührenkalkulation der Abfallgebühren deckt den zweijährigen Zeitraum 2023-2024 ab, sodass die Nachkalkulation mit Jahresergebnis 2024 erfolgt. Die Rückstellungen werden somit im Geschäftsjahr 2024 angepasst.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 31.12.2022	7.910 TEUR
Verbrauch/Auflösung 2023	- 371 TEUR
Zuführung	<u>0 TEUR</u>
Stand 31.12.2023	7.539 TEUR

Gemäß aktualisiertem Nachsorgekostengutachten aus dem Jahr 2024 ist von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Landkreisdeponien von rund 54 Mio. EUR (Nominalwert Stand: 31.12.2023) auszugehen. Zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen werden weiterhin Mittel in der Nachsorgerückstellung angespart. Die Mittel müssen während der Betriebsphasen der Deponien in ausreichender Höhe zurückgestellt werden. Die Rückstellungen der Deponie Litzholz wurden in Rückstellungen „Deponie Litzholz Hausmüll“ und Rückstellungen „Deponie Litzholz Bauschutt“ umgewidmet. Die Rückstellung „Steinwerk Schelklingen“ wurde aufgrund des Wegfalls der ungewissen Verbindlichkeit aufgelöst.

Die Nachsorgerückstellungen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien 31.12.2022	25.670 TEUR
Verbrauch/Auflösung 2023	-1.793 TEUR
Zuführung (inkl. Zinsen)	<u>5.920 TEUR</u>
Stand 31.12.2023	29.797 TEUR

In 2023 wurden den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden insgesamt 11 TEUR zugeführt, sodass der Stand dieser zum 31.12.2023 insgesamt 148 TEUR beträgt (Vorjahr 137 TEUR).

3.3 Ertragslage

Die Erträge bestehen überwiegend aus Abfallgebühreneinnahmen und zum Teil aus der Vermarktung von Wertstoffen, Deponierung von Abfällen und sonstigen Erträgen. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2023 bestehen noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von 7.539 TEUR, wobei 2.297 TEUR aus dem Bereich „Deponien“ stammen.

Überschlägig ergab sich im Bereich „Abfall“ ein Fehlbetrag von ca. 41 TEUR. Im Bereich „Deponien“ entstand ein Fehlbetrag von rd. 22 TEUR, der hauptsächlich auf geringere Mengen in Folge des Einbruchs der Bauwirtschaft in Folge der Inflation und des Ukrainekriegs zurückzuführen lässt.

Für den Gebührenzeitraum 2025 wird im Bereich „Abfall“ mit stabilen Gebühren gerechnet, so dass aufgrund der positiven Ertrags- und Kostensituation und ausreichend Gebührenrückstellungen eine Anpassung der Abfallgebühren voraussichtlich entfallen wird. Die Gebührenkalkulation wird zukünftig, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2025, jährlich durchgeführt, um auf konjunkturelle und strukturelle Entwicklung kurzfristig reagieren zu können.

Für den Bereich Deponien werden im Zuge der Gebührenkalkulation 2025 die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung entsprechend den neu erstellen Gutachten berücksichtigt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit vorhandene Rückstellungen aus Gebühreneinnahmen der Nachsorge zugeführt werden können, um den Fehlbetrag weiter zu

reduzieren. Dabei ist gerade bei den Deponiegebühren wichtig, dass die Gebühren einerseits alle Kosten decken, andererseits noch marktkonform sind, damit weiterhin Abfallmengen auf den Deponien entsorgt werden. Die Deponiegebühr ergibt sich aus den laufenden Betriebskosten und der Zuführung zur Nachsorge. Da der Anteil zur Zuführung der Nachsorge mit 21,38 € pro m³ bereits feststeht, ist es sinnvoll zu versuchen, über eine Reduzierung der Betriebskosten eine Gebührenstabilität zu erreichen.

Hierzu wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen. Seit Mitte Mai 2024 wurden die Öffnungszeiten auf der Deponie Roter Hau reduziert, so dass dadurch künftig die Personalkosten gesenkt werden können. Es werden weitere Maßnahmen zur Kostenreduzierung geprüft wie z.B. eine vorgezogene Umstellung der Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Litzholz.

Der Nachsorgebedarf soll künftig in regelmäßigen Abständen von drei Jahren aktualisiert werden.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bestandsgefährdende Risiken

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich keinerlei bestandsgefährdende Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb absehen.

4.2 Sonstige Risiken

Wertstoffeinsammlung und -entsorgung

Im Alb-Donau-Kreis werden die Wertstoffe der Haushalte über Depotcontainer, Grüngutsammelstellen, Wertstoffhöfe, Entsorgungszentren und den Gelben Sack der Dualen Systeme erfasst (Ausnahme: Heroldstatt, Nellingen und Westerstetten mit eigenfinanzierter Bereitstellungstonne für Leichtverpackungen).

Mit den Dualen Systemen wurde 2020 eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die insbesondere auch die Kostenbeteiligung der Systeme an der Papiererfassung regelt. Diese wird 2024 neu verhandelt. Die Dualen Systeme entrichten an den Landkreis ein sog. Mitbenutzungsentgelt für die Sammlung und Verwertung des Anteils an Papier, Pappe und Kartonagen, der als „Verkaufsverpackung“ den Dualen Systemen zuzurechnen ist.

Eine Problematik bei der Abfallentsorgung ist, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz privaten Unternehmen gestattet, werthaltige Abfälle aus Privathaushalten zu sammeln. Damit stehen die Unternehmen in direkter Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Es wird eine Zunahme an Sammlungen insbesondere bei solchen Abfällen beobachtet, bei denen hohe Erlöse erzielt werden können. Die Erlöse fehlen dann dem Alb-Donau-Kreis als gebührenmindernde Einnahme zugunsten der Abfallgebührenzahler. Tendenziell werden derartige Sammlungen eher zunehmen, da die aktuelle Rechtsprechung zugunsten der Unternehmen ausfällt.

Neben den Gebühreneinnahmen sind Erlöse aus der Wertstoffvermarktung eine wichtige Einnahmequelle zur Kostendeckung. In den letzten Jahren schwankte der Wertstoffmarkt aufgrund Corona und Ukrainekrise stark und zeigte sich sehr volatil, so dass sich in diesem Bereich nach wie vor keine belastbaren längerfristigen Prognosen ableiten lassen können.

Deponienachsorgekosten

Auf Grundlage der Deponieverordnung ist bei Restabfalldeponien nach der Verfüllung von einem Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren auszugehen.

Bei einem derart langen Zeitraum können Änderungen des Abfallrechts, der Baupreise und Zinsen zu Ausgabenerhöhungen oder -verminderungen führen. Es werden jährliche Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen gebildet. Die Nachsorgekostenberechnungen wurden in 2024 aktualisiert. Hieraus ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4,127 Mio. EUR, der während der weiteren Laufzeit der Deponien erwirtschaftet werden muss. Grund für den Fehlbetrag ist hauptsächlich die Umwidmung von Deponieabschnitten auf den Landkreisdeponien „Unter Kaltenbuch“, Laichingen-Suppingen, und Roter Hau, Ehingen-Stetten. Hier wurden DK-0-Abschnitte in höherwertige DK-I-Abschnitte umgewandelt, mit denen sich höhere Gebühreneinnahmen erzielen lassen, die aber auch einen höheren finanziellen Aufwand bei der Stilllegung und Nachsorge mit sich bringen.

Wirtschaftliche Gesamtlage

Im Deponiebereich wirkt sich die kriselnde Baubranche auf die Ablagerungsmengen und Einnahmen aus. Die Baubranche sieht sich derzeit mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Die Pandemie und damit einhergehende Lieferschwierigkeiten wirken noch nach. Der aktuelle Einbruch ist aber insbesondere auf steigende Zinssätze und gestiegene Baukosten zurückzuführen. Die Mengen und damit Einnahmen auf den Landkreisdeponien waren daher merklich rückläufig. Erst für 2025 wird in diesem Bereich mit einer leichten Erholung gerechnet werden können.

Nach der Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis sollte die Entwicklung der Abfallmengen zunächst einige Jahre betrachtet werden, bevor hier gesicherte Rückschlüsse gezogen werden können. Aufgrund der zunehmend unsicheren Weltlage wird der Konsum prognostisch eher weiterhin zurückhaltend sein, was sich mindernd auf die Abfallmengen auswirken kann.

Ein kritischer Kostenfaktor sind die Leistungsverträge des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft, die überwiegend eine jährliche Preisanpassung anhand festgelegter Indizes vorsehen. Insbesondere bei Transportleistungen waren in den vergangenen Jahren Kostensteigerungen durch steigende Kraftstoffpreise und Lkw-Maut zu berücksichtigen. Aufgrund der anhaltenden Krisen und Kriege ist mittelfristig eher mit steigenden Preisen und damit künftigen Gebührenerhöhungen zu rechnen.

4.3 Ausblick

Der Landkreis hat zum 1.1.2023 im Rahmen des Projektes AWA 2023 alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Städten und Gemeinden übernommen und ein einheitliches Abfallwirtschaftskonzept mit flächendeckender Biotonne eingeführt. Die Städte und Gemeinden sind über Beistandsleistungs-Vereinbarungen jedoch weiter in die Abfallberatung, die Einsammlung des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze eingebunden.

Mit der Einführung der getrennten Bioabfallsammlung im Jahr 2023 hat sich insbesondere die Restmüllmenge deutlich verringert. Gleichzeitig wurden Bioabfälle in einer hohen Menge gesammelt. Die Wertstoffmenge ist weiter leicht gesunken, insbesondere ist bei der Fraktion Papier, Pappe, Kartonagen ein weiterer Rückgang zu beobachten. Bei Metallen und Textilien werden nur die auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren anfallenden Mengen erfasst. Örtliche Sammelcontainer von Kommunen, Vereinen o.ä. sind nicht enthalten. Daher liegen diese Mengen dementsprechend unter denen des Vorjahres.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat das Ziel, für das Jahr 2025 die Abfallgebühren stabil zu halten, was aufgrund vorhandener Gebührenüberschüsse aus Vorjahren möglich scheint. Die Deponiegebühren müssen jedoch teilweise angehoben werden, um die Fehlbeträge auszugleichen, die sich aus der Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnungen ergeben haben. Sehr positiv ist, dass der Alb-Donau-Kreis sich im Gegensatz zu anderen Landkreisen in der komfortablen Situation befindet, langfristig über ausreichende Deponiekapazitäten zu verfügen.

Durch die Mitgliedschaft des Alb-Donau-Kreises im Zweckverband TAD ist die Entsorgungssicherheit für thermisch verwertbare Abfälle für den Landkreis ebenfalls langfristig gegeben. Die energetische Verwertung erfolgt im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal.

Die Ziele des neuen Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, bis 2030 eine Pro-Kopf-Menge an Restmüll von max. 85 kg/Einwohner und Jahr nicht zu überschreiten, konnte der Alb-Donau-Kreis aufgrund der Einführung der flächendeckenden Biotonne bereits 2023 erfüllen. Perspektivisch soll der Wertstoffanteil im Restmüll durch Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung von Angeboten zur Mülltrennung weiter gesenkt werden. Ein weiteres Ziel ist eine kampagnengestützte Reduzierung der Störstoffe in der Biotonne, um im Sinne der Kreislaufwirtschaft einen hochwertigen Dünger für die Landwirtschaft zu erhalten.

Ein wesentliches Instrument der Abfallwirtschaftsplanung ist das Abfallwirtschaftskonzept, das 2024 fortgeschrieben wird und eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung gibt. Hinsichtlich der Abfallmengen und der Reduktion der Restmüllmengen zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Auch in 2024 ist davon auszugehen, dass die Anschlussquote an die Biotonne noch weiter leicht steigt. Mengenzuwächse beim Biomüll gehen dabei aber nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte sich trotz Bevölkerungswachstum durch den erfolgreichen Ausbau der Getrenntsammlung stabilisieren.

Die Kundenzufriedenheit soll durch eine Aktualisierung der Homepage weiter gesteigert werden. Angedacht sind auch zusätzliche digitale KI-Angebote wie ein Chatbot.

Zur Stärkung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch den Bereich der Umweltbildung weiter entwickeln und seine Rolle als Ansprechpartner für Abfalltrennung, Recycling und Abfallvermeidung weiter ausbauen. Die bisherigen Angebote für Kindergärten und Schulen werden bereits gut angenommen und künftig durch neues Lernmaterial in Form einer „Abfallbox“ ergänzt. Dieses kann im Schulunterricht, aber auch in Jugendgruppen und Vereinen eingesetzt und beim Abfallwirtschaftsbetrieb gebührenfrei ausgeliehen werden.

Auf Bundesebene enthält die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie viele wichtige Impulse für die Abfallwirtschaft, deren Konkretisierung jedoch abzuwarten bleibt. Insbesondere ist es Ziel, dass Hersteller durch eine Veränderung von Designkonzepten und Geschäftsmodellen mehr Produktverantwortung im Hinblick auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit übernehmen. Im Verpackungsbereich soll geprüft werden, ob das derzeitige Duale Modell die Hoffnungen in Richtung Abfallvermeidung und Mehrwegstärkung tatsächlich erfüllt hat

Ulm, den 4. Juni 2024



Elke Bossert
Betriebsleiterin



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Postfach 2820 · 89018 Ulm

Dienstgebäude
Karlstr. 31 · 89073 Ulm
Telefon: 0731 – 185 3333

aw-adk.de

kundenservice@aw-adk.de